

Preisliste 2012

Lauter Sand Kies Beton GmbH & Co. KG
Haunstetter Straße 5, 86399 Bobingen
Tel. 0 82 34/96 00-0, Fax 96 00-11
www.lauter-beton.de, info@lauter-beton.de



Sand und Kies



Transport-Beton

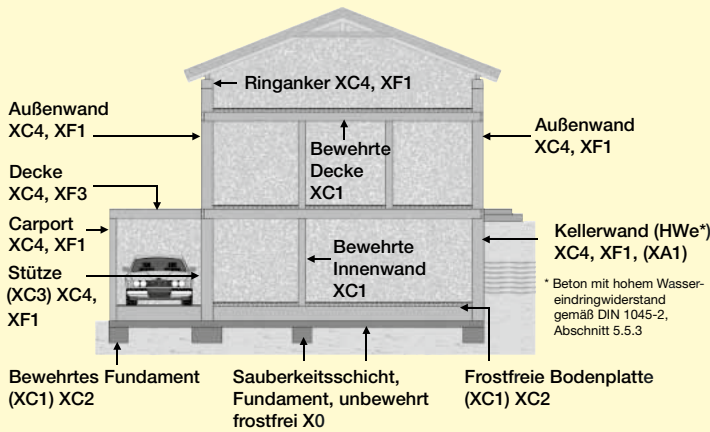


Transport-Mörtel

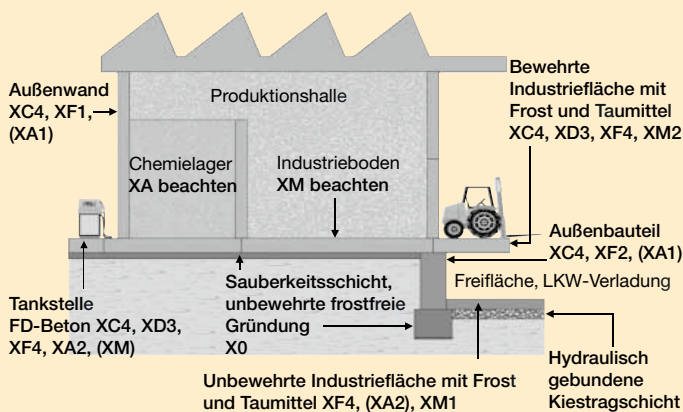


Anwendungsbeispiele und Expositionsklassen

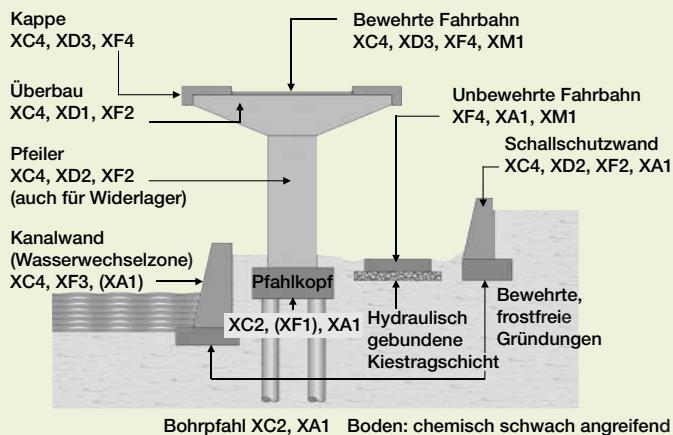
Anwendungsbeispiel Wohnungsbau



Anwendungsbeispiel Industriebau



Anwendungsbeispiel Ingenieurbau



Expositionsklassen

Klasse	Umgebung	max. w/z	Mindestdruckfestigkeitsklasse	min. z [kg/m³]
X0	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko Beton ohne Bewehrung	-	C 8/10	-

Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1	trocken oder ständig nass	0,75	C 16/20	240
XC2	nass, selten trocken			
XC3	mäßige Feuchte	0,65	C 20/25	260
XC4	wechselnd nass und trocken	0,60	C 25/30	280

Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser

XD1	mäßige Feuchte	0,55	C 30/37 ^{a)}	300
XD2	nass, selten trocken	0,50	C 30/37 ^{a)}	320
XD3	wechselnd nass und trocken	0,45	C 35/45 ^{a)}	320

Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser

XS1	salzhaltige Luft	0,55	C 30/37 ^{a)}	300
XS2	unter Wasser	0,50	C 30/37 ^{a)}	320
XS3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C 35/45 ^{a)}	320

Betonkorrosion durch Frostangriff mit und ohne Taumittel

XF1	mäßige Wassersättig., ohne Taumittel	0,60	C 25/30	280
XF2	mäßige Wassersättig., mit Taumittel	0,55	C 25/30	300
		0,50	C 35/45 ^{a)}	320
XF3	hohe Wassersättig., ohne Taumittel	0,55	C 25/30	300
		0,50	C 35/45 ^{a)}	320
XF4	hohe Wassersättig., mit Taumittel	0,50	C 30/37	320

Betonkorrosion durch chemischen Angriff

XA1	chemisch schwach angreifend	0,60	C 25/30	280
XA2	chemisch mäßig angreifend	0,50	C 35/45 ^{a)}	320
XA3	chemisch stark angreifend	0,45	C 35/45 ^{a)}	320

Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung

XM1	mäßiger Verschleiß	0,55	C 30/37 ^{a)}	300
XM2	starker Verschleiß, mit Oberflächen-Behandlung	0,55	C 30/37 ^{a)}	300
		0,45	C 35/45 ^{a)}	320
XM3	sehr starker Verschleiß	0,45	C 35/45 ^{a)}	320

^{a)} Bei LP-Beton eine Festigkeitsklasse niedriger

Konsistenzklassen

Konsistenz	Ausbreitmaß [mm]		Verdichtungsmaß [-]	
	F1	≤ 340	C0	≥ 1,46
sehr steif				
steif	F1	≤ 340	C1	1,45 bis 1,26
plastisch	F2	350 bis 410	C2	1,25 bis 1,11
weich	F3	420 bis 480	C3	1,10 bis 1,04
sehr weich	F4	490 bis 550		
fließfähig	F5	560 bis 620		
sehr fließfähig	F6	630 bis 700		
selbstverdichtend	SV	> 700		

Festigkeitsklassen Expositionsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Feuchteklasse		Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen		
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m ³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m ³
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung											
X0	C 8/10	C1	32	1	WO	1 1013 100	101	93,80	–	–	–
X0	C 8/10	C1	16	1	WO	1 1012 100	102	96,80	–	–	–
X0	C 12/15	C1	32	1	WO	1 2013 100	103	94,30	–	–	–
X0	C 12/15	C1	16	1	WO	1 2012 100	104	97,30	–	–	–
X0	C 12/15	F3	32	1	WF	1 2033 100	105	95,30	–	–	–
X0	C 12/15	F3	16	1	WF	1 2032 100	106	98,30	–	–	–
Beton für Innenbauteile (trocken), Gründungsbauteile (ständig feucht)											
XC1, XC2	C 16/20	F3	32	1	WF	1 3133 000	110	96,00	–	–	–
XC1, XC2	C 16/20	F3	16	1	WF	1 3132 000	111	99,00	–	–	–
XC1, XC2	C 20/25	F3	32	1	WF	1 4133 000	112	97,00	1 4133 200	212	100,00
XC1, XC2	C 20/25	F3	16	1	WF	1 4132 000	113	100,00	1 4132 200	213	103,00
Beton für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)											
XC3	C 20/25	F3	32	1	WF	1 4233 000	114	98,00	1 4233 200	214	101,00
XC3	C 20/25	F3	16	1	WF	1 4232 000	115	101,00	1 4232 200	215	104,00
XC3	C 20/25	F4	8	1	WF	1 4241 000	116	112,00	1 4241 200	216	115,00
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost											
XC4, XF1	C 25/30	F3	32	1	WF	1 5333 000	117	101,00	1 5333 200	217	104,00
XC4, XF1	C 25/30	F3	16	1	WF	1 5332 000	118	104,00	1 5332 200	218	107,00
Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach angreifende Umgebung											
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	32	2	WF	1 5333 010	120	104,00	1 5333 210	220	107,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	16	2	WF	1 5332 010	121	107,00	1 5332 210	221	110,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	8	2	WF	1 5341 010	122	118,00	1 5341 210	222	121,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F3	32	2	WF	1 6333 000	123	107,00	1 6333 200	223	110,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F3	16	2	WF	1 6332 000	124	110,00	1 6332 200	224	113,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	8	2	WF	1 6341 000	125	121,00	1 6341 200	225	127,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F3	32	2	WF	–	–	–	1 7333 200	226	114,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F3	16	2	WF	–	–	–	1 7332 200	227	117,00
XC4, XF1, XA1	C 35/45	F4	8	2	WF	–	–	–	1 7341 200	228	128,00

Werk-Frischmörtel

		Abruf-Nr.	Preis	
Mörtelgruppe IIa	bis zu 36 Std. verarbeitungsfähig	600 *	115,00 €/m ³	frei Baustelle ab 1 m ³
Mörtelgruppe III	bis zu 36 Std. verarbeitungsfähig	603 *	120,00 €/m ³	frei Baustelle ab 1 m ³
Leichtmauermörtel LM21	bis zu 12 Std. verarbeitungsfähig	607 *	200,00 €/m ³	frei Baustelle ab 1 m ³

Lauter-Mörtel: Kellengerichter Transport-Mörtel

- Kostengünstig durch Wirtschaftlichkeit
- Gleichbleibende Qualität
- Sehr gute Verarbeitungseigenschaften
- Zuverlässige Lieferung
- Gestellung Mörtelkübel gegen Pfand



Anlieferung Lauter Transport-Mörtel

Mörtelkübel: Neues Pfandsystem

Ab Preisliste 2012 berechnen wir Ihnen bei jeder Anlieferung von Mörtelkübeln zukünftig einen Betrag von EUR 90,00 pro Kübel. Bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand vergüten wir Ihnen EUR 80,00 zurück.

* Produkte sind nicht rabattfähig

Beton nach Eigenschaften

2012

Ingenieurbau Beton nach ZTV-ING (teilweise abweichend DIN EN 206/1045-2)

Expositionsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Feuchteklasse	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfrieten			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfrieten			
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	
ZTV-ING-Beton für Außenbauteile (ohne Taumittelbeanspruchung)												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	32	2	WF	6 5333 100	617	109,00	6 5333 200	619	112,00	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F3	16	2	WF	6 5332 100	618	112,00	6 5332 200	620	115,00	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F3	32	2	WF	6 6533 100	623	115,50	6 6533 200	625	118,50	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F3	16	2	WF	6 6532 100	624	118,50	6 6532 200	626	121,50	
ZTV-ING-Beton für Pfeiler und Widerlager (im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich)												
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 30/37	F3	32	2	WA	6 6733 100	652	115,50	6 6733 200	650	118,50	
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 30/37	F3	16	2	WA	6 6732 100	653	118,50	6 6732 200	651	121,50	
ZTV-ING-Beton für den Überbau (im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich)												
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	32	2	WA	–	–	–	6 7733 200	654	124,00	
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	16	2	WA	–	–	–	6 7732 200	655	127,00	
ZTV-ING-Beton für Kappen (mit Taumittelbeanspruchung)												
XC4, XD3, XF4 (LP)	C 25/30	F3	32	2	WA	6 5933 100	658	122,50	–	–	–	
XC4, XD3, XF4 (LP)	C 25/30	F3	16	2	WA	6 5932 100	659	125,50	–	–	–	
Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 u. DIN-FB 129 (Einbau im Trockenen)												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	32	2	WF	1 5353 040	641	111,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	16	2	WF	1 5352 040	642	114,00	–	–	–	
Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536 u. DIN-FB 129 (Einbau unter Wasser, Unterwasserbeton)												
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	32	2	WF	1 5353 050	643	113,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	16	2	WF	1 5352 050	644	116,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F5	8	2	WF	1 5351 050	645	124,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F5	32	2	WF	1 6353 050	646	116,00	–	–	–	
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F5	16	2	WF	1 6352 050	647	119,00	–	–	–	

Landwirtschaftliches Bauen

Stahlbeton für Stallböden

XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	32	2	WF	1 5343 060	150	107,00	1 5343 260	250	110,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	2	WF	1 5342 060	151	110,00	1 5342 260	251	113,00

Stahlbeton für befahrbare Flächen, die Frost und Tausalz ausgesetzt sind, und Gärfuttermilos

XC4, XD3, XF4 (LP), XA3, XM2	C 30/37	F3	32	2	WA	–	–	–	1 6933 210	252	132,50
XC4, XD3, XF4 (LP), XA3, XM2	C 30/37	F3	16	2	WA	–	–	–	1 6932 210	253	135,50

Stahlbeton für Güllebehälter im Freien in chemisch mäßig angreifender Umgebung mit Sulfatangriff bis 1500 mg/l.

XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	32	2	WA	–	–	–	1 7733 260	254	119,00
XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	C 35/45	F3	16	2	WA	–	–	–	1 7732 260	255	122,00

Stahlbeton für Bauteile mit Einwirkung von Gärtsäure, z. B.: Futtermische, Entmistungsbahnen

XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM2	C 35/45	F4	32	2	WA	–	–	–	1 7843 265	256	124,00
XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM2	C 35/45	F4	16	2	WA	–	–	–	1 7842 265	257	127,00

Stahlbeton für Biogasanlagen

XC4, XF2, XF3, XD3, XA3	C 35/45	F4	32	2	WA	–	–	–	1 7843 255	258	120,00
XC4, XF2, XF3, XD3, XA3	C 35/45	F4	16	2	WA	–	–	–	1 7842 255	259	123,00

- Für die Expositionsklasse XA3 ist eine Oberflächenbeschichtung des Betons erforderlich!
- Für die Expositionsklassen XM2 und XM3 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons erforderlich (Hartstoffeinstreuung, Vakuumieren oder Flügelglätten).

- Für Betone der Expositionsklassen XM verwenden wir werkseigene Zuschlagstoffe.

Expositionsklassen	Festigkeitsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Feuchteklasse	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschalfrieten			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschalfrieten		
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m ³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m ³
Beton für Hallenböden (ohne Verschleiß)											
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	32	2	WA	1 5343 110	420	109,00	1 5343 210	422	112,00
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	2	WA	1 5342 110	421	112,00	1 5342 210	423	115,00
Beton für Hallenböden (mit Verschleißbeanspruchung)											
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1	C 30/37	F4	32	2	WA	1 6543 100	424	114,00	1 6543 200	426	117,00
XC4, XD1, XF1, XA1, XM1	C 30/37	F4	16	2	WA	1 6542 100	425	117,00	1 6542 200	427	120,00
XC4, XD3, XF3, XA2, XM2	C 35/45	F4	32	2	WA	–	–	–	1 7843 200	430	122,00
XC4, XD3, XF3, XA2, XM2	C 35/45	F4	16	2	WA	–	–	–	1 7842 200	431	125,00
Beton für Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel), soweit nicht XF4											
XC4, XD1, XF2 (LP)	C 25/30	F3	32	2	WA	1 5433 100	138	116,50	1 5433 200	238	119,50
XC4, XD1, XF2 (LP)	C 25/30	F3	16	2	WA	1 5432 100	139	119,50	1 5432 200	239	122,50
Beton für waagrechte Betonflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel)											
XC4, XD3, XF4, (LP)	C 30/37	F3	32	2	WA	–	–	–	1 6933 200	232	128,50
XC4, XD3, XF4, (LP)	C 30/37	F3	16	2	WA	–	–	–	1 6932 200	233	131,50
Beton für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung Sulfatangriff bis 1500 mg/l											
XC4, XD2, XF3, XA2	C 35/45	F3	32	2	WA	1 7733 020	130	116,00	1 7733 220	230	119,00
XC4, XD2, XF3, XA2	C 35/45	F3	16	2	WA	1 7732 020	131	119,00	1 7732 220	231	122,00

Transportbeton mit Stahlfasern

Stahlfaserbeton für Innenbauteile (trocken), Feuchträume oder Gründungen (ständig feucht), 25 kg STF/m³											
XC4, XF1	C 25/30	F4	32	1	WF	5 5243 000	180	136,50	5 5243 200	280	139,50
XC4, XF1	C 25/30	F4	16	1	WF	5 5242 000	181	139,50	5 5242 200	281	142,50
Stahlfaserbeton für Außenbauteile mit Frost, hoher Wasser-Eindring-Widerstand, 25 kg STF/m³											
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	32	2	WF	5 5343 000	182	139,50	5 5343 200	282	142,50
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	2	WF	5 5342 000	183	142,50	5 5342 200	283	145,50
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	32	2	WF	5 6543 000	184	145,00	5 6543 200	284	148,00
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	2	WF	5 6542 000	185	148,00	5 6542 200	285	151,00

Stahlfaserbeton nach Faserbetonklassen/Leistungsklassen

für Industrieböden					Faserbetonklasse			
XC4, XF1	C 25/30	F4	16	F 0,6 / 0,4	5 5242 580	580	139,50	
XC4, XF1	C 25/30	F4	16	F 0,8 / 0,6	5 5242 581	581	143,50	
XC4, XF1	C 25/30	F4	16	F 1,0 / 0,8	5 5242 582	582	147,00	
XC4, XF1	C 25/30	F4	16	F 1,2 / 1,0	5 5242 583	583	156,50	
für Außenbauteile mit Frost, hoher Wasser-Eindring-Widerstand								
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	F 0,8 / 0,6	5 5242 584	584	143,50	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	F 1,0 / 0,8	5 5242 585	585	147,00	
XC4, XF1, XA1	C 25/30	F4	16	F 1,2 / 1,0	5 5242 586	586	156,50	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	F 0,8 / 0,6	5 5242 587	587	148,00	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	F 1,0 / 0,8	5 5242 588	588	151,50	
XC4, XD1, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	F 1,2 / 1,0	5 5242 589	589	161,00	



• Beton mit LP ist für maschinelles Glätten nicht geeignet, vorsorglich melden wir Bedenken an.

Beton nach Eigenschaften

Leicht verarbeitbare Betone

2012

Expositionsklassen	Festigkeitsklassen	Konsistenzklassen	Zuschlag	Überwachungskategorie	Feuchtekategorie	Normale Witterung Normale Wärmeentwicklung Normale Ausschallfristen			Kühle Witterung Hohe Wärmeentwicklung Kürzere Ausschallfristen		
						Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³	Betonnummer	Abrufnummer	Preis in €/m³

Beton für Außenbauteile in sehr weicher Konsistenz, geeignet für Schlauchleitungspumpe (Citypumpe)

XC4, XF1	C 25/30	F4	16	1	WF	1 5342 000	134	112,00	1 5342 200	234	115,00
XC4, XF1	C 25/30	F4	8	1	WF	1 5341 000	135	120,00	1 5341 200	235	123,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	16	2	WF	1 6342 000	136	118,00	1 6342 200	236	121,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F4	8	2	WF	1 6341 000	137	126,00	1 6341 200	237	129,00

Betone in fließfähiger und sehr fließfähiger Konsistenz

XC4, XF1	C 25/30	F3/5	16	1	WF	1 5392 090	141	109,00	1 5392 290	241	112,00
XC4, XF1	C 25/30	F6	16	1	WF	1 5362 090	142	113,00	1 5362 290	242	116,00
XC4, XF1	C 25/30	F6	8	1	WF	1 5361 090	143	121,00	1 5361 290	243	124,00
XC4, XF1, XA1	C 30/37	F6	16	2	WF	1 6362 090	144	116,00	1 6362 290	244	119,00

Sonderbaustoffe

Randsteinbeton und Pflasterschlämme ohne Güteüberwachung

Pflasterbeton	C 12/15	C1	16	-	-	0 2002 100	107	99,00
Pflasterbeton	C 20/25	C1	16	-	-	0 4002 100	108	103,00
Pflasterschlämme	-	C1	4	-	-	8 0010 160	8460	140,00

Randsteinbeton in erdfeuchter Konsistenz nach LB StB Bayern

Standardmischung X0	C 25/30	F1	16	-	-	1 5012 100	109	105,00
Standardmischung X0	C 25/30	F1	8	-	-	1 5011 100	119	111,00

Einkornbeton

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Konsistenz	Körnung (mm)			
EK-Beton		8/16	0 9012 100	59300	91,00
		4/8	0 9011 100	58300	99,00

Hydraulisch gebundene Tragschicht

Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Konsistenz	Größtkorn (mm)			
HGT-Beton	F1	32	9 0013 100		94,00
	F1	16	9 0012 100		97,00



Gefügedichter Leichtbeton auf Vorbestellung

Abruf-Nr.	Expositionsklassen	Festigkeitsklassen	Konsistenzklassen	Rohdichteklassen	Größtkorn mm		
						Betonnummer	Preis in €/m³
Gefügedichter Leichtbeton							
380 *	XC1, XC2, XC3	LC 16/18	F2	D 1,4	10	3 3222 250	243,00
381 *	XC1, XC2, XC3	LC 16/18	F2	D 1,6	10	3 3222 260	222,00
382 *	XC4, XF1, XA1	LC 20/22	F2	D 1,4	10	3 4322 250	263,00
383 *	XC4, XF1, XA1	LC 20/22	F2	D 1,6	10	3 4322 260	241,00

Zementestriche nicht rabattfähig

Abruf-Nr.	Zementgehalt kg/m³	Konsistenzklassen	Größtkorn mm	Körnung 0/4 Zuschlag 4,00 €	
				Betonnummer	Preis in €/m³
Zementestriche					
8830 *	300	C 1	8	8 0011 130	107,00
8835 *	350	C 1	8	8 0011 135	112,00
8840 *	400	C 1	8	8 0011 140	117,00
8845 *	450	C 1	8	8 0011 145	122,00

* Produkte sind nicht rabattfähig

Transportbetonwerk

Disposition: Telefon 0 82 34 / 20 27, Fax 0 82 34 / 96 00 - 22 • Vertrieb: Telefon 0 82 34 / 96 00 - 25, Fax 0 82 34 / 96 00 - 11



Unsere Preise für Teleskop-Förderband:

	Abbruchnummer
Bis 5 Kubikmeter – Pauschal 120,00 € (Beton oder Kies).	7560
Ab 5 Kubikmeter – Einsatzpauschale pro Aufbau 60,00 €, zuzüglich 12,00 € (pro m ³ Beton oder Kies).	7561 – 7562
Kostenfreie Entladezeit 5 Min./m ³ .	
Darüber hinausgehende Zeiten werden mit 1,50 € pro Minute berechnet.	

Riesel, Kies, Splitt – im Fahrmischer angeliefert

Material	Abbruchnummer	Körnung	Preis
Rundriesel gewaschen	80400*/80700*/80800*	4 – 8 mm/8 – 16 mm/16 – 32 mm	40,00 €/m ³
Splitt gewaschen	81400*	5 – 8 mm	43,00 €/m ³
Sand-Wassergemisch	80401*	0 – 4 mm	43,00 €/m ³

Verfüllmaterial für Hohlräume und Kanalverfüllung

Eigenschaften bzw. Verwendungszweck	Konsistenz	Größtkorn	Artikel in Euro/m ³ – frei Baustelle	
Verfüllung von Hohlräumen/ Kanäle	sehr fließfähig	4 mm	Artikel-Nr.	€/m ³
			59400*	103,00

* Produkte sind nicht rabattfähig

Transportbeton mit Hochleistungskunststoff-Fasern



- Reduzierung von Frühschwindrissen im jungen Beton
 - Individueller statischer Nachweis für Ihre spezielle Anforderung
 - Auch optional geeignet für Außenfläche, da keine Rostbildung
- Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne!**

Lauter Fertigteile GmbH & Co. KG

Disposition: Telefon 0 82 34 / 96 00-80, Fax 0 82 34 / 96 00-88 • **Vertrieb:** Telefon 0 82 34 / 96 00-25, Fax 0 82 34 / 96 00-11

Elementdecken, Doppelwände und sonstige Betonfertigteile in höchster Qualität durch moderne CAD/CAM-Produktion.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.



Natursteine

Lauter Sand Kies Beton GmbH & Co. KG

Natursteine, Bunte Zierkiese, Findlinge, Pflastersteine, Gestaltungen aus Granit direkt ab Lager lieferbar.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.



Überstundenzuschläge	Mo. bis Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Samstag 6.00 - 12.00 Uhr Jedoch Mindestpauschale 80,00 € / Mo. bis Fr. 22.00 - 6.00 Uhr, Sa. ab 12.00 Uhr, beide auf Anfrage.		10,50 €/m ³
Standzeiten	Zum Entladen auf der Baustelle sind 5 min/m ³ im Preis enthalten. Jede darüber hinausgehende, angebrochene Viertelstunde berechnen wir mit		20,00 €
	Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1/1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität.		
Mindestfracht	Bei Lieferungen unter 5 m ³ Beton berechnen wir für die zu 5 m ³ fehlende Menge	Art.-Nr. 8001	17,00 €/m ³
	Bei Lieferungen unter 1 m ³ Mörtel berechnen wir für die zu 1 m ³ fehlende Menge einen Mindermengenzuschlag (je 0,1 m ³)	Art.-Nr. 8002	6,00 €/0,1 m ³
Wintersaisonzuschlag	Zwischen 01.12. und 15.03. erheben wir generell einen Wintersaisonzuschlag von		6,00 €/m ³
Anfahrt	Anfahrtswege zur Baustelle, die über unseren Lieferbereich von 20 km hinausgehen, Zuschlag je Kilometer und Fuhre		3,50 €/km
Selbstabholer	Frachtvergütung für Selbstabholer bei Abholung von mindestens 1 m ³		5,00 €/m ³
	Für Selbstabholer kann Beton und Estrich nur in der Konsistenz C1 abgegeben werden.		
Lieferschein-Ausdruck	Soll-Istausdruck, z. B. bei vorgegebener Rezeptur (Beton nach Zusammensetzung gemäß DIN EN 206-1/1045-2)		2,10 €/m ³
Werkseigenes Labor E und W	Herstellen und Abdrücken von Betonwürfeln (pro Satz = 3 Stück) im Werk Bobingen und das Ausstellen eines Prüfzeugnisses		110,00 €
	Wasserundurchlässigkeitsprüfung		150,00 €
	Sonstige Leistungen		auf Anfrage
Zusatzmittel	• Verarbeitbarkeit kleiner als 5 Std.		4,60 €/m ³
	Jede weitere Stunde (Verzögerer-Richtlinie des DafStb beachten)		1,10 €/m ³
	• Veränderung der Konsistenz nach den Richtlinien für Betone mit Fließmittel und Fließbetone bis zu einer Dosierung von 1% vom Zementgehalt		6,50 €/m ³
Dosiergebühr	Sollte in Abstimmung mit dem Lieferanten Zusatzmittel oder Zusatzstoff bauseits gestellt werden, berechnen wir eine Dosiergebühr von		5,00 €/m ³
	Eine Haftung für die Betonqualität können wir nicht übernehmen.		
Entsorgung	Für die Entsorgung von Restbeton gilt ein Preis von		50,00 €/m ³
	Leichtbeton und Stahlfaser-Beton		90,00 €/m ³
Erdfeuchter Beton	Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton.		
Abnahme-verweigerung	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte, bestellte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet.		
	Ist eine Umdisposition auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir an Fracht		17,00 €/m ³
	Mindestens jedoch pro Fuhre		85,00 €

Allgemeines

Gleitklausel	Sollten sich Zement-, Zusatzstoffe-, Fracht- und Energiepreise während eines laufenden Auftrages erhöhen, sind wir gezwungen die Mehrkosten weiterzuberechnen.
Preise	Alle Preise verstehen sich netto frei Baustelle innerhalb eines Umkreises von 20 km auf gut befahrbaren Zufahrtswegen, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die enthaltene Fracht beträgt 17,00 €/m ³ für Beton und 60,00 €/m ³ für Mörtel und ist nicht skontierfähig. Mit * gekennzeichnete Produkte sind nicht rabattfähig.
Garantie	Für alle von uns hergestellten und ausgelieferten Betonsorten garantieren wir im Rahmen unserer Lieferbedingungen. Unsere Zuschlagstoffe und Zemente entsprechen der DIN EN 12620 und DIN EN 197-1. Bei Veränderung des Betons durch die Baustelle (Wasser, Zusatzmittel etc.) über die Rezeptur hinaus, erlischt unsere Gewährleistung. Ebenfalls übernehmen wir keine Gewährleistung bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton und Zementestrich.
Güteüberwachung	Unsere Betone und technischen Einrichtungen werden aufgrund eines Überwachungsvertrages mit dem Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Techn. Universität München, gemäß DIN EN 206-1/1045-2 überwacht, sowie auch im eigenen Betonlabor. Sämtliche von uns in Verwendung kommenden Zusatzmittel sind gütegeprüft.
Betonpumpe	Wir vermitteln Ihnen gerne auf Wunsch eine Betonpumpe.

Veredelte Sorten

Material		Körnung	Preis
Bausand	gebrochen	0 / 3 mm	12,70 €/to
Putzsand	gemahlen	0 / 3 mm	13,60 €/to
Eisenbetonkies	gewaschen	0 / 16 mm	11,80 €/to
Betonkies	gewaschen	0 / 32 mm	10,80 €/to
Rundriesel *	gewaschen	4 / 8 mm	8,70 €/to
Rundriesel *	gewaschen	8 / 16 mm	8,30 €/to
Rundriesel *	gewaschen	16 / 32 mm	8,00 €/to
Natursand *	gewaschen	0 / 4 mm	14,10 €/to
Natursand	gewaschen	0 / 8 mm	13,40 €/to
Kabelsand	gewaschen	0 / 1 mm	9,10 €/to
Splitt	gewaschen	2 / 5 mm	12,60 €/to
Splitt	gewaschen	5 / 8 mm	12,40 €/to
Splitt	gewaschen	8 / 11 mm	12,80 €/to
Splitt	gewaschen	11 / 16 mm	12,80 €/to
Splitt	gewaschen	16 / 22 mm	13,00 €/to
Quarzsand	gewaschen	0,3 - 0,7 mm	32,90 €/to
Granitsplitt grau	gewaschen	8 / 16 mm	32,90 €/to
Wandkies	unsortiert	0 / X mm	6,90 €/to
Wandkies	gesiebt	0 / 32 mm	10,00 €/to
Wandkies	gesiebt	0 / 56 mm	9,50 €/to
Wandkies	vorgebrochen	0 / 56 mm	9,50 €/to
Rotlage	unsortiert	0 / X mm	3,50 €/to

* güteüberwacht nach DIN EN 12620 durch MPA TUM

Mischsorten

Material		Körnung	Preis
Splitt / Sand **	Pflasterbettungsmaterial	0 / 5 mm	14,40 €/to
Splitt / Brechsand	Wegebaumaterial	0 / 8 mm	13,60 €/to
Rundriesel	gemischt	4 / 32 mm	8,90 €/to
Natursand	beheizt	0 / 8 mm	16,20 €/to
Humus (Ackerboden)	unsortiert	–	5,70 €/to
Humus	gesiebt	0 / 16 mm	11,80 €/to
Humus (Ackerboden) und Natursand	gemischt	–	11,30 €/to
Humus gesiebt und Natursand	gemischt	0 / 16 mm	13,50 €/to

** güteüberwacht



Recyclingmaterial

Material		Körnung	Preis
Betonbrechgut*	RC Beton F1	0 / 56 mm	5,00 €/to
Mineralgemisch*	RC Mix F1	10 / 56 mm	2,50 €/to
Mineralgemisch (70 % Betonanteil)*	RC Mix F1	10 / 56 mm	3,00 €/to
Ziegelsplitt	RC	4 / 16 mm	10,50 €/to
Ziegelsand	RC	0 / 4 mm	5,50 €/to

* güteüberwacht

Annahme von Material

Material	Preis
Kippgebühr Baugrubenaushub unbelastet	4,00 €/m ³
Betonbruch klein, rein, ≤ 60 x 60 x 30 cm, incl. Armierung ohne Fremddanteile	8,00 €/to
Betonbruch klein, rein, ≤ 60 x 60 x 30 cm, ohne Armierung ohne Fremddanteile	6,00 €/to
Betonbruch groß, rein, > 60 x 60 x 30 cm, incl. Armierung ohne Fremddanteile	13,00 €/to
Tondachplatten und Ziegel, sortenrein, ohne Putzreste	12,50 €/to
Ziegel, Beton, Putzreste, gemischt, ohne Fremddanteile	15,00 €/to
Gasbetonbauteile	45,00 €/to

Nachstehende Stoffe dürfen nicht enthalten sein:

Baustellenmischabfall, Holz, Wurzelstöcke, Glas, Metall, Teer, Asphalt, Müll, Sonderabfälle, kontaminierte Materialien und Böden, Strahlsande, Gießereisande, Fehlbrände und sonstige wassergefährdende Stoffe.

Regiesätze

Gerät	Preis
3-Achser	51,00 €/Std
4-Achser	56,00 €/Std
Sattelzug	65,00 €/Std
Bagger	64,00 €/Std
Radlader	64,00 €/Std



Lieferung frei Baustelle	Die Lieferung frei Baustelle ist abhängig von Menge und Entfernung. Bei Abnahme ≤ 10 Tonnen berechnen wir einen Mindestfrachtsatz für 10 Tonnen. Für die Lieferung fragen Sie bitte unsere aktuellen Preise an.
Baugrubenaushub und Erdbewegungsarbeiten	Baugrubenaushub und Erdbewegungsarbeiten bieten wir nach fester Masse oder in Regie an.
Frostschutzkies und Auffüllkies	Wir sind in der Lage auch Großmengen an Frostschutzkies und Auffüllkies anzubieten und bitten Sie sich mit uns unter Tel. 0 82 34 / 96 00 - 50 in Verbindung zu setzen.
Preise	Die angegebenen Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Lieferung, die Materialabgabe und die Materialannahme erfolgen gemäß unseren aufliegenden Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Sand- und Kieswerk

Disposition: Telefon 0 82 34 / 96 00 - 50, Fax 0 82 34 / 96 00 - 11 • **Vertrieb:** Telefon 08234 / 9600-0, Telefax 08234 / 9600-11

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verkäufe von Sand, Kies, Transportbeton oder aus solchen oder ähnlichen Grundstoffen bestehenden Produkten. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Abweichende Regelungen oder Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

1. Angebot

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die Auswahl der richtigen Sorte bzw. Angabe aller erforderlichen Betoneigenschaften sowie der richtigen Mengen ist der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

a. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird die vereinbarte Stelle auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt der Käufer alle dadurch entstehenden Kosten.

b. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Von uns nicht zu vertretende Umstände, die die Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen, verzögern oder erschweren, berechtigen uns, die Lieferung oder Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Unruhen, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. In jedem Fall ist der Auftraggeber unverzüglich über den Hintergrund zu unterrichten. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abbruch haftet der Auftraggeber, Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten.

Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Schäden, ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen. Für jede darüber hinausgehende angebrochene 1/4 Stunde müssen wir uns die Berechnung von Standgeld nach den gültigen Sätzen in unserer Preisliste vorbehalten. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Auftraggeber, unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises, zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme der Lieferung und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von Ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Auftraggeber bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen anzunehmen.

c. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

d. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer c. Sätze 3 bis 6 dieses Abschnitts.

3. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons geht bei Abholung mit der Verladung im Werk auf den Auftraggeber über. Bei Lieferung nach Außerhalb des Werkes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons auf den Auftraggeber über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist. Verläßt das Fahrzeug die öffentliche Straße, um die Anlieferstelle zu erreichen, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald es die öffentliche Straße verlassen hat.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die Betone unseres Betonverzeichnisses oder sonstige von uns gelieferte Materialien nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Beanstandungen sind sofort nach erfolgter Übergabe schriftlich zu erheben. Unsichtbare Mängel sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten zu rügen. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns dazu besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt die Lieferung als genehmigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber oder die zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton mit Zusätzen, Wasser, mit Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermischt oder sonst verändert oder vermischt oder sonst verändert oder verzögert abnimmt. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen des Mangels aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt 2 abschließend geregelt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware an den Käufer.

Etwaiiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle ist nicht Gegenstand dieses Kaufvertrags auch für Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz stehen wir in keiner Weise ein.

5. Sicherungsrechte

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart. Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton hergestellte, neue Sachen verkauft, oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermischt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche auch diese Forderungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware im Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen, und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot

vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderungen. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der Wert unserer Ware im Sinne der Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen in Abs. 1 Satz 1 um 20 % übersteigt.

6. Preis- und Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preislisten. Sie sind Teil unserer allg. Geschäftsbedingungen. Preise frei Entladestelle gelten bei Abnahme voller Ladung, normal befahrbare Straße und Baustelle sowie sofortiger Entladung bei Ankunft. Für Lieferung außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit erheben wir einen angemessenen Aufschlag. Für Kleinmengen berechnen wir einen Frachtaufschlag von mindestens 5 cbm. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto oder innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2% Skonto zahlbar. Der Abzug kann nur auf den reinen Warenwert gegeben werden, auf Transportkosten können keine Nachlässe gewährt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Deren ungeachtet werden unsere sämtlichen Forderungen – auch bei Stundung – sofort fällig, sobald der Auftraggeber mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, uns weniger kreditwürdig erscheint, seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird. Wir selbst sind alsdann nach unserer Wahl berechtigt, die gelieferte Ware zurückzufordern, weitere Lieferungen von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. In jedem Fall Erlöschen alle Rechte auf Rabatte oder sonstige preisliche Vergünstigungen. Mängelrügen des Auftraggebers beeinflussen weder die Zahlungspflicht noch die Fälligkeit. Der Auftraggeber verzichtet darauf, irgend ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt, ohne besondere Inverzugsetzung ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankzinsen, mindestens jedoch in Höhe der gesetzl. Verzugszinsen sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens zu verlangen. Scheck und Wechsel nehmen wir nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber, sowie für uns Kosten und Spesen frei an. Es steht uns frei, Wechsel jederzeit vor Verfall auch ohne Begründung zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen. Der Auftraggeber darf mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, nicht aufrechnen. Er ist aber damit einverstanden, dass wir schon jetzt, auch bei unterschiedlicher Fälligkeit, gegen solche Ansprüche aufrechnen, die er gegen uns, unsere Schwestergesellschafter oder gegen sonst verbundene Gesellschaften hat. Reicht die Erfüllungslleistung des Auftraggebers nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir-auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung - auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

7. Baustoffüberwachung

Um die Güteüberwachung durch die Techn. Universität jederzeit zu ermöglichen, ist dem Mitarbeiter des Materialprüfamt der Technischen Hochschule München zum Zwecke der Güteüberwachung Zutritt zu den belieferten Baustellen zu gewähren.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk oder der vereinbarte Lieferort. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz unserer Verwaltung.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, welches für unseren Hauptsitz zuständig ist. Dies ist Augsburg. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht betroffen. Die Vertragsschließenden sind verpflichtet, in einem solchen Falle gegebenenfalls die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinn dieses Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit er möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Das gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einiger Punkte in diesem Vertrag übersehen worden ist.

Stand 2012